

STUDIUM



Bachelorstudien-
gänge und schlechte
Lernbedingungen
treiben die Studen-
ten auf die Straße
(DÄ 49/2009: „Pro-
teste von Medizin-
studierenden: Altbekannte Knackpunkte“
von Birgit Hibbeler).

Neues Ungemach droht

Die Staatsexamensfächer, zum Bei-
spiel Medizin, unterliegen noch nicht
dem Bologna-Prozess. Seit 2007
werden Erstsemester an Universitä-
ten und Fachhochschulen vom Bun-
desverfassungsgericht als verfas-
sungsgemäß festgestellt – in den
meisten Ingenieur- und Geisteswis-
senschaften nur noch für ein BA-Stu-
dium eingeschrieben. Es droht aber
neues Ungemach durch die Umstruk-
turierung der ZVS in eine Software-
Serviceagentur. Das in über 30 Jah-
ren von der höchstrichterlichen
Rechtsprechung begleitete ZVS-Ver-
fahren, in dem spezialisierte Rechts-
anwälte mit Studienplatzklagen
Erfolge verbuchen können, soll nun
durch die Hochschulen selbst durch-
geführt werden. Wie schon in den
oben angeführten BA-Studiengängen
soll die ZVS nur als Servicebetrieb,
vor allem um Mehrfacheinschrei-
bungsanträge zu vermeiden, die
Hochschulverfahren begleiten. Hier
gibt es für die Hochschulen in der
Praxis erhebliche Stolpersteine, denn
auch für diese Verfahren gilt die
oben angegebene höchstrichterliche
Rechtsprechung zum Hochschulzu-
lassungsrecht. Wenn zum Beispiel
nach Kapazitätsberechnungen vor-
handene Labor-/experimentierte
Plätze in der Medizin/Zahnmedizin,
nicht angeboten werden, weil angeb-
lich noch die TÜV-Abnahme offen
ist, die kostenbewusst nur einmal im
Quartal erfolgt, ist das im Zusam-
menhang mit den oben angeführten
Grundrechtsbeschränkungen nicht
erträglich. Für erfolgreiche Zulas-
sungsstreitigkeiten bleibt es weiterhin
eine für den einzelnen Studienplatz-
bewerber existenzielle Notwendig-
keit, sich gegebenenfalls zu wehren.

Helmuth Hoffstetter, Rechtsanwalt,
50672 Köln